



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

Österreichische Post AG

Info.Mail Entgelt bezahlt

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
am 07.09.2020

GEMEINDEINFORMATION 10 / 2020

Stellenausschreibung – MitarbeiterIn im Gemeindedienst / BürgerInnenservice

Gemeindeangestellte/r – 100 % Beschäftigungsausmaß zum ehest möglichen Eintritt

Die Gemeinde Kainbach bei Graz sucht für den Gemeindegemeindedienst eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter für den Bereich BürgerInnenservice / Postpartner-Geschäftsstelle / Öffentlichkeitsarbeit sowie Mithilfe in den Bereichen Buchhaltung und Bauamt.

- Tätigkeitsbereich:** BürgerInnenservice (AnsprechpartnerIn für Anliegen der GemeindebürgerInnen) Meldeangelegenheiten, Reisepassanträge, Strafregisterbescheinigungen. Weiters Mithilfe bei der Buchhaltung, im Bauamt und im Standesamt sowie bei der Postpartner-Geschäftsstelle.
- Dienstzeiten:** Nach Dienstplan, aktuell Montag und Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, sowie Mittwoch von 07:00 bis 15:00 Uhr.
- Erfordernis:** Österreichische Staatsbürgerschaft
Unbescholtenheit
Entsprechender Schulabschluss wie HAK, Handelsschule oder abgeschlossene Bürolehre (Finanz- und Rechnungswesenassistent/-in, Buchhalter/-in, Bürokauffrau/-mann, Industriekauffrau/-mann)
bei männlichen Bewerbern: abgeschlossener Wehrdienst oder Zivildienst
sehr gute EDV Kenntnisse (Microsoft Office, ev. SAP-Erfahrung)
Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit
Selbstständiges Arbeiten
Dienstprüfung oder die Bereitschaft diese innerhalb kürzester Zeit abzulegen
Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich, sowie zur Leistung von Mehrarbeit
- Erwünscht:** Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz
Kenntnisse in der Gemeindeverwaltung bzw. allfällige praktische Erfahrung im öffentlichen Dienst von Vorteil.
- Entlohnung:** Einstufung nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz als Angestellte/r in VB„I/c“ oder VB„I/b“, Bruttomonatsgehalt abhängig von anrechenbarer Vordienstzeit jedoch mindestens € 1.931,00 (VB I/c, Entlohnungsstufe 1) bzw. mindestens € 2.136,80 (VB I/b, Entlohnungsstufe 1), jeweils Grundlohn inkl. Verwaltungsdienstzulage und Mehrleistungszulage ohne eventuell mögliche Zulagen (Standesamt) und Sonderzahlungszuschläge.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Motivationsschreiben und Strafregisterbescheinigung bitten wir Sie bis Freitag, 2. Oktober 2020 an das Gemeindeamt Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz, z.H: AL Ing. Thomas Pichler zu richten.

Danke für 14 Monate im Gemeindedienst – Iris Pal, MSc

Mit Schreiben vom 26.08.2020 hat Frau Iris Pal, MSc um Auflösung ihres Dienstverhältnisses im Gemeindeinnendienst gebeten. Begründet wurde das für uns sehr überraschende Ansuchen unter anderem damit, dass ihr die Möglichkeit des Dienstantrittes in einem großen Unternehmen in Graz angeboten wurde, welches ihr auch die Möglichkeit des Berufsaufstieges ermöglicht. Frau Iris Pal, MSc war seit 1.8.2019 im

Gemeindeinnendienst und hat sich in dieser kurzen Zeit zu einem wichtigen Mitglied unseres Bürgerservices entwickelt.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei Frau Iris Pal, MSc für ihre Arbeit recht herzlich bedanken und wünschen ihr alles Gute für ihre weitere berufliche Laufbahn.

Zu- und Umbau Gemeindezentrum – Erster Bauabschnitt fertig gestellt

Wie in der letzten Gemeindeinformation beschrieben, konnten seit dem Baustart am 20. April bereits viele Arbeiten erledigt werden. In den letzten Augustwochen stand nun das Siedeln des Kindergartens in den provisorisch umgebauten Bereich des Heimat- und Florianisaales am Programm. Weiters wurden auch das Gemeindeamt und die Postpartner-Geschäftsstelle in das Containerdorf neben der Nahwärme gesiedelt.

In den kommenden Wochen wird das alte Gemeindeamtsobjekt abgebrochen und mit dem Neubau des Kindergartens, der Kinderkrippe sowie des Gemeindeamtes begonnen.

Die Ordination Dr. Ursula und Dr. Dieter Pätzold sowie auch die Feuerwehr werden während der Bauphase immer zugänglich sein.





Provisorisches Gemeindeamt im „Containerdorf“ zwischen dem Nahwärmeobjekt und dem Streurieselager



Provisorischer Kindergarten im Bereich Heimatsaal und Florinisaal.



Erweiterter „Kommandoraum und Funkkabine“ der Freiwilligen Feuerwehr



Zugang Gartenbereich des Kindergartens sowie Fluchttreppe Heimatsaal – Florianisaal mit anschließenden Terrassen.



Panorama des Gemeindezentrums vom Garten aus. Der linke Bereich (hellgelb) ist das alte Gemeindeamtsgebäude welches in den kommenden Wochen abgebrochen wird.



Panorama des Gemeindezentrums von der Höngtaler Straße aus. Der rechte Bereich (hellgelb) ist das alte Gemeindeamtsgebäude.

Sperrmüllanlieferung – Tägliche Anlieferung bis Jahresende verlängert!

Die seit 20. April angebotene Möglichkeit zur täglichen Anlieferung von Sperrmüll und Problemstoffen in unser Altstoffsammelzentrum wurde von unseren Gemeindebürger*innen sehr positiv angenommen.

Auf Grund der aktuellen Situation rund um die wieder steigenden Corona-Erkrankungszahlen und der damit verbundenen Schutzmaßnahmen, gilt auch weiterhin die Prämisse „Abstand halten“. Es wird daher die Möglichkeit zur täglichen Anlieferung nach telefonischer Terminvereinbarung bis Jahresende 2020 ermöglicht.

Um die erforderlichen Schutzmaßnahmen (Maximalanzahl an Fahrzeugen und Personen vor Ort) zu gewährleisten, ist eine Anlieferung nur dann möglich, wenn diese nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung im Gemeindeamt (Tel.: 0316/ 30 10 10; E-Mail: gde@kainbach.gv.at) erfolgt.

Die Termine für die Vormittagsanlieferung (täglich ab 07:30 Uhr) werden der Reihenfolge nach vergeben. Wir bitten Sie selbst abzuschätzen, wie lange Sie für die Entleerung vor Ort benötigen werden, da maximal zwei Fahrzeuge gleichzeitig zur Sperrmüllanlieferung im ASZ sein dürfen.

Weiters bitten wir um Berücksichtigung, dass unsere Außendienstmitarbeiter bei der Entladung der Fahrzeuge und Entsorgung in die entsprechenden Behältern **NICHT** mithelfen dürfen (COVID-19 Maßnahmen). Sollte die Anlieferung für Sie nicht möglich sein, so bieten wir auch weiterhin die Sperrmüllabholung an. Diese kostet € 33,- und kann ebenfalls im Gemeindeamt telefonisch „bestellt“ werden.

Die ursprünglich vorgesehenen ASZ-Öffnungen am 11.09.2020, 09.10.2020, 13.11.2020 sowie 11.12.2020 (jeweils 13-18 Uhr) entfallen auf Grund der täglichen Anlieferungsmöglichkeit.

Bezüglich Nachmittagsanlieferungsmöglichkeiten werden wir ab Oktober 2020 zusätzliche Termine, vorerst in der Zeit von 13:00 – 15:00 Uhr, ermöglichen.

Abschließend ersuchen wir weiterhin **Restmüllanlieferungen jeglicher Art zu unterlassen**. Sollten Sie eine größere Restmülltonne benötigen, können Sie diese im Gemeindeamt mittels Formulars (<https://www.kainbach.gv.at/abfall-müll>) bestellen.

Weiters bitten wir um Verständnis, dass die Anlieferung von Bauschutt pro Sammeltag und Objekt mit 0,25m³ beschränkt ist.

Corona-Ampel – Information des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Regionale Cluster und Hotspots brauchen starke regionale Antworten. Die Corona-Ampel ermöglicht es, abhängig von der epidemischen Lage, Maßnahmen für alle Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche zu setzen. Diese Maßnahmen können dann für das gesamte Bundesgebiet, einzelne Bundesländer oder Bezirke gelten.

Damit ist die Corona-Ampel ein Werkzeug für eine einheitliche, koordinierte und transparente Vorgehensweise der Behörden. Sie informiert die österreichische Bevölkerung über das Risiko in einer bestimmten Region und auch über die eventuellen Maßnahmen, die gesetzt werden.

Die Maßnahmen sind zum Teil bereits rechtlich verankert (vgl. Lockerungsverordnung) oder können auf Basis der derzeitigen Rechtslage bzw. ab der Novelisierung des COVID-19-Maßnahmegesetzes und des Epidemiegesetzes 1950 umgesetzt werden. Dies betrifft vor allem den Mund-Nasen-Schutz.

Ausführliche Informationen zur Corona-Ampel finden Sie unter <https://corona-ampel.gv.at/>.



Meldung Straßenbeleuchtung – Defekte Lichtpunkte

Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtungslichtpunkte auf energiesparende LED-Beleuchtungskörper im Jahr 2013 kommt es seitdem nur sehr selten zu Ausfällen der Lichtpunkte. Jedoch kann es, vor allem bei Gewittern, zu Stromschwankungen oder Blitzeinschlägen im Nahbereich der Straßenbeleuchtungen kommen, welche dann zu einer Abschaltung einzelner

Lichtpunkte oder der Beleuchtung des gesamten Straßenzuges führen.

Bei Ausfällen der Beleuchtung sind wir auf Rückmeldungen unserer Gemeindegänger*innen angewiesen. Wir bitten Sie, uns Schäden bzw. Störungen im Gemeindeamt bekannt zu geben um die Beleuchtung so rasch wie möglich wiederherzustellen.

Aktuelle Volksbegehren – Eintragungswoche „TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN“

Aktuell können für folgende registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

- Ethik für ALLE (seit 2.4.2019)
- Notstandshilfe (seit 12.4.2019)
- STOP DER PROZESSKOSTENEXPLOSION (seit 15.5.2019)
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen! (seit 06.02.2020)
- Stoppt Leberdier-Transportqual (seit 11.03.2020)
- RECHT AUF WOHNEN (seit 16.03.2020)
- Kauf Regional (seit 25.05.2020)
- FÜR IMPF-FREIHEIT (seit 08.06.2020)
- Zivildienst-Volksbegehren (seit 06.07.2020)
- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen (seit 14.07.2020)
- Black Voices (seit 31.08.2020)



Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

Für das Volksbegehren „TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN“, wurde der Eintragungszeitraum mit **18. – 25. Jänner 2021**, fixiert. Sie können in unserer Gemeinde zu folgenden Zeiten Ihre Eintragung vornehmen:

Montag, 18.01.2021, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, 19.01.2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 20.01.2021, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 21.01.2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 22.01.2021, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Samstag, 23.01.2021, von 08:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag, 24.01.2021,
keine Eintragung möglich!
Montag, 25.01.2021, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für das Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.

Bauernmarkt in Hönigstal

BAUERNMARKT

jeden Freitag am „Regionalen Marktplatz“ in Hönigstal

ganzjährig von 15:00 bis 18:00 Uhr

Auszahlung Jagdpachtentgelt und Landschaftspflegebeihilfe 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in der öffentlichen Sitzung am 23. 09. 2014 beschlossen, die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes nach dem in der Gemeindekanzlei aufliegenden Grundstücksverzeichnis des Vermessungsamtes Graz vorzunehmen. Die Auflage des Grundstücksverzeichnisses erfolgt über vier Wochen hindurch vor der ersten Auszahlung während der Amtsstunden des Gemeindeamtes Gemeinde Kainbach bei Graz. Die Auszahlung für das jeweilige Jahr beginnt am ersten Donnerstag im Oktober und endet nach sechs Wochen.

Für das Jahr 2020 erfolgt die Auszahlung somit vom 1. Oktober 2020 bis zum 12. November 2020 jeweils donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Jagdpachtentgelt:

€ 2,50 / ha und Jahr

Landschaftspflegebeihilfe:

Die Landschaftspflegebeihilfe in Höhe von € 7,00 / ha und Jahr wird unter Einhaltung folgender Grundlagen ausbezahlt:

- Der Beitrag wird nur für landwirtschaftliche Nutzflächen (Wiesen, Äcker) ausbezahlt (keine Auszahlung für Waldflächen, Wegflächen oder Bauflächen)
- Als Flächennachweis ist ein aktueller Auszug des AMA Flächenantrages (nicht älter als 2 Jahre) beizulegen. Ist dieser nicht vorhanden, so kann die Auszahlung nach Vorlage eines Grundbuchauszuges ausbezahlt werden.
- Wiesenflächen müssen zumindest 2-mal im Jahr (bis Ende Juli bzw. bis Ende Oktober) gemäht werden.

Richtwerte und Lärmzeiten

Im Jahr 2016 wurde eine BürgerInnenbefragung zum Thema „Erlassen von ortspolizeilichen Verordnungen“ durchgeführt. Wie mehrfach berichtet, wurde nach ausführlicher Diskussion in den Gremien beschlossen, auf Grund der Rückmeldungen keine Verordnungen zu erlassen, sondern im Sinne einer guten Nachbarschaft „Richtwerte“ bekannt zu geben. Es handelt sich hierbei um Richtwerte und keine gesetzlichen oder mittels Verordnung fixierten Vorgaben, jedoch ersuchen wir höflichst um Einhaltung dieser.

Maximalhöhe von Hecken:

Richtwert: 2.00 bis 2.50m

Einschränkung von Lärmzeiten

(z.B.: Rasenmähen,.....)

Richtwerte:

* Sonn- und Feiertage: ganztägig

* Werktage (Montag – Samstag): 20 bis 7 Uhr

Mähverpflichtung:

Richtwert: mindestens 2 x jährlich

Landwirtschaftliche Betriebe sind von den Richtwerten der Lärmbeschränkung ausgenommen!



(Beispiel einer nicht ortstüblichen Hecke)

Aus gegebenem Anlass (mehrfach Meldungen im Gemeindeamt hinsichtlich „Partys und Lärm in der Nachbarschaft“) möchten wir darauf hinweisen, dass die zuständige Behörde bei Lärmbelästigungen grundsätzlich die Polizeidienststelle ist. Diese prüft dann, ob eine ungebührliche Lärmbelästigung vorliegt, und setzt die dafür vorgesehenen Maßnahmen. Vor allem in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr gelten strengere Regeln hinsichtlich der zumutbaren Lärmbelästigungen.

Generell empfiehlt sich bei Lärmstörung zunächst immer das **direkte Gespräch** mit der Nachbarin/dem Nachbarn zu suchen. Viele potenzielle Konflikte lassen sich auf diese Weise lösen.

Grundsätzlich ist es auch sinnvoll, die Nachbarschaft bei unvermeidbarem Lärm wie zum Beispiel Bauarbeiten, rechtzeitig zu informieren. Auch bei bevorstehenden lärmintensiveren Feiern könnte eine Vorabinformation zielführend sein.

Achtung: Spielende Kinder in Wohngebieten werden seit 2011 auch im Gesetz mit „kein Lärm“ anerkannt.



Bitte um Einhaltung der Fahrgeschwindigkeiten im Gemeindegebiet

Wie viele GemeindegängerInnen sicherlich bemerkt haben, wurden in der Ragnitz sowie im Ortsgebiet Kainbach bei Graz insgesamt vier fix montierte Geschwindigkeitsanzeigen angebracht. Im Vorjahr wurden in Hönigstal bereits drei solcher Geräte aufgebaut. Weiters verfügt unsere Gemeinde über zwei mobile Geschwindigkeitsmess- und aufnahmegeräte, welche in unregelmäßigen Abständen im gesamten Gemeindegebiet aufgestellt werden. Diese Geräte sollen einerseits den Verkehrsteilnehmern ihre aktuelle Fahrgeschwindigkeit anzeigen und auf die maximal erlaubte Höchstgeschwindigkeit hinweisen, andererseits dienen diese Geräte auch zur Auswertung der tatsächlichen Fahrzeugfrequenzen und Geschwindigkeiten auf den Straßenzügen unserer Gemeinde.

Die Verkehrsaufsicht und damit auch das Recht Strafen auszusprechen, obliegt zum derzeitigen Zeitpunkt ausschließlich der zuständigen Polizei bzw. den Strafreferaten der Bezirkshauptmannschaften.

Wir sind immer wieder mit Vertretern der Polizeidienststelle Laßnitzhöhe im Kontakt und bringen unser, aber vor allem auch die Ersuchen der Anrainer, um häufigere Geschwindigkeitsmessungen in unserem Gemeindegebiet vor. Auf Grund der Fahrzeugfrequenzen werden diese Kontrollen jedoch zumeist

nur auf Landesstraßen durchgeführt. Weiters wurden wir von der Polizei auch darauf hingewiesen, dass auf Grund des großen Aufgabengebietes leider immer seltener diese Tätigkeiten durchgeführt werden können. So ist das Einsatzgebiet der Polizeidienststelle Laßnitzhöhe von Sankt Marein bei Graz über Nestelbach bei Graz, Laßnitzhöhe bis Kainbach bei Graz sehr weitläufig.

Wie die Erfahrungen und Auswertungen gezeigt haben, sind sehr oft Ortskundige, im Nahbereich wohnende Gemeindegänger*innen und vor allem Pendler schneller unterwegs, als Ortsfremde.

Wir ersuchen alle Verkehrsteilnehmer*innen unserer Gemeinde um Anpassung der Fahrgeschwindigkeiten an die Straßenverkehrsverhältnisse, sowie um Einhaltung der höchst zulässigen Geschwindigkeit um Gefahrensituationen zu vermeiden, Abgase und Lärm zu verringern aber auch die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.

Der ständige Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern entlang der Straßen ist dabei auch sehr wichtig, da damit die Gefahrenbereiche und auch Gebäude für die Verkehrsteilnehmer ersichtlich werden.

Hochwasser und Sturmschäden im Gemeindegebiet

In den vergangenen Wochen kam es mehrfach zu Starkregenereignissen in Verbindung mit Sturmschäden und Hochwasserereignissen in unserem Gemeindegebiet. So mussten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz in den Nachmittags- und Abendstunden des 29.07.2020 insgesamt 35 Einsatzstellen abarbeiten und dabei umgestürzte Bäume von Straßen und Objekten beseitigen, Verklausungen bei Brücken und Durchlässen entfernen und in einigen Kellern Wasser auspumpen.

Es gilt den Kameraden dafür ein großes Dankeschön auszusprechen, da sie alles unentgeltlich und in ihrer Freizeit machen.

Dass bei einer so großen Anzahl an Einsätzen nicht überall zu gleich gearbeitet werden kann, sollte jedem bewusst sein. Es wurden daher von der Einsatzleitung Prioritäten gesetzt und die Einsätze dann der Reihe nach abgearbeitet. Die letzten Aufräumarbeiten dieses Extremereignisses wurden am 3.8.2020 durchgeführt.

Weiters konnte im Zuge dieser Ereignisse festgestellt werden, dass die getroffenen Ausweisungen im Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung absolut berechtigt sind. Die gesetzliche Vorgabe, bestehende Bauten in diesen Bereichen nur noch unter Auflagen erweitern und ausbauen zu lassen, eine Errichtung neuer Bauten zu untersagen, war die richtige Entscheidung, auch wenn dies für die jeweiligen Grundeigentümer eine Beeinträchtigung darstellt. Die Gemeinde Kainbach bei Graz wird sich auch weiterhin um eine Verbesserung der Situation für die von Hochwasser betroffenen Liegenschaften bemühen, bittet jedoch auch um Verständnis, dass dies nur in einem finanziell möglichen Rahmen erfolgen kann.

Im Bereich der Ragnitzstraße wurde bereits das Projekt für ein Hochwasserschutzbauwerk im Bereich des Föhrenweges eingereicht. Mit der Verwirklichung kann jedoch auf Grund von noch offenen juristischen Fragen voraussichtlich erst 2021 begonnen werden.

Neues aus dem Gemeinderat

Im Zuge der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 23.07.2020 wurden die Mitglieder des Gemeindevorstandes gewählt. Durch das Gemeinderatswahlergebnis standen alle drei Vorstandssitze der ÖVP zu. Die von der ÖVP eingebrachten Wahlvorschläge wurden allesamt einstimmig angenommen. Somit wurde Herr Ing. Matthias Hitl einstimmig zum Bürgermeister, Herr Johann Bloder einstimmig zum Vizebürgermeister und Herr Alois Höfer einstimmig zum Gemeindegassier gewählt.



(Bgm. Ing. Matthias Hitl, VBgm. Johann Bloder und GK Alois Höfer)



Frau Anna Hahn, welche seit 20.04.2010 als Gemeindegassierin tätig war, bleibt dem Gemeinderat als Gemeinderätin erhalten, hat sich aber aus eigenem Wunsch heraus nicht mehr zur Wahl als Gemeindegassierin zur Verfügung gestellt..

Wir möchten uns auf diesem Wege bei Frau Anna Hahn für ihre mehr als 10 Jahre lange Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde als Gemeindegassierin bedanken. Durch ihre gewissenhafte und professionelle Arbeit war es möglich, die Gemeinde trotz steigender Aufgaben immer auf einem guten, finanziell abgesicherten Weg zu halten.

Am 20.08.2020 trat der Gemeinderat zur zweiten Sitzung dieser Wahlperiode zusammen und hat dabei unter anderem die Mitglieder der Fachausschüsse fixiert. Für die kommende Periode 2020-2025 sind folgende Fachausschüsse vorgesehen:

- Prüfungsausschuss
- Infrastruktur- Planungs- und Bauausschuss
- Familie- Kultur- und Sportausschuss
- Umwelt- und Energieausschuss
- Schulausschuss der Volksschule Hönigtal

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

BAUBERATUNG:

einmal im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeindegassier:

(Alois Höfer)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:

(Johann Bloder)